



Info zur Vorbereitung des Untergrundes

(veröffentlicht im Fussbodenbaumagazin 108 S. 41)

JETZT MUSS ENDLICH SCHLUSS SEIN

**mit dem ständigen Hin und Her zwischen Abschaben, Schleifen,
Anschleifen, Abschleifen von Estrichoberflächen oder wie auch immer
die Bezeichnung gewählt wird.**

Zur fachgerechten Oberbelagverklebung auf Estrichen ist eine ordnungsgemäße Untergrundvorbereitung Voraussetzung. Dafür ist es notwendig, die Oberflächen aller zement- oder calciumsulfatgebundenen Estriche unmittelbar vor den Belagarbeiten in einem Arbeitsgang mit einer Bodenleger-Tellerschleifmaschine und 16er Schleifpapier anzuschleifen und mit einem kräftigen Industriesauger fein zu reinigen. Dieser Arbeitsgang ist technisch zwingend notwendig, als Besondere Leistung und wesentlich preisbildende Maßnahme anzusehen und vom Auftraggeber gesondert auszuschreiben und zu vergüten. Sofern sie nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten ist, muss sie vom jeweiligen Auftragnehmer angemeldet werden. Die Grundlagen hierfür sind in

- VOB Teil C, DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten, Abschnitt 4.2.5
- VOB Teil C, DIN 18356 Parkettarbeiten, Abschnitt 4.2.4
- VOB Teil C, DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten, Abschnitt 4.2.3
- VOB Teil C, DIN 18367 Holzpflesterarbeiten, Abschnitt 4.2.3

eindeutig festgelegt.

Der Arbeitsgang ist völlig unabhängig davon, ob z. B. die Oberflächen von Calciumsulfat-Fließestrichen kurz nach deren Verlegung angeschliffen werden müssen oder nicht. Dieses systemabhängige Anschleifen ist, falls notwendig, vom Estrichunternehmer zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt zu erbringen und als dessen Leistung anzusehen.

Er muss eine Oberfläche ohne harte Schale, Ausblühungen oder sonstigen Substanzen mit ausreichender Saugfähigkeit und Oberflächenfestigkeit abliefern, die jeder Oberbelagleger zu Beginn seines Systemaufbaus als ersten Arbeitsgang anschleifen und absaugen muss.

Fliesenlegermeister Falko Bachmeier, Oberasbach
Parkettlegermeister Heinz Brehm, Bamberg
Sachverständiger Gert F. Hausmann, Wendelstein
Dipl.-Ing. FH Peter Kunert, Erlangen

Die Verfasser sind von den Handwerkskammern in Nürnberg und Bayreuth öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Bodenlegergewerbe, Estrich-, Fliesen- und Parkettlegerhandwerk

unmittelbar vor Belagslegung
Schleifen (Reinigungsschliff)
und Absaugen
= Bodenleger

Nach der Estrichverlegung
Anschleifen des Estrichs
= Estrichleger